

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
UND
DES LAGEBERICHTS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018**

**Landkreis Aurich
Pflege- und Betreuungszentren
Vermögensverwaltung
Aurich**

FLICK  GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

AURICH

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung des Regiebetriebes	3
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Prüfungsvorgehen	4
3.3	Vorgelegte Unterlagen, Auskünfte und Bestätigungen Dritter	5
3.4	Prüfungshandlungen	6
3.5	Angaben der gesetzlichen Vertreters	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Lagebericht	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Vermögenslage (Bilanz)	10
4.3.2	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	14
4.4	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	16
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Anlagenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018	23
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	25
Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2018	26
Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	39
Anlage 5: Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2018	43
Anlage 6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 2018	55
Anlage 7: Verbindlichkeitspiegel 2018 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -	66
Anlage 8: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2018	67

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1 Prüfungsauftrag

Mit Prüfungsvertrag vom 20. Februar 2019 sind wir vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich beauftragt worden, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der

Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung, Aurich,

zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht zu fertigen.

Die Betriebsleitung hat der Prüfungsvergabe zugestimmt.

Die Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung ist als Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Aurich nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Regiebetriebes wurden freiwillig nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter ergänzender Berücksichtigung der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in der geltenden Fassung aufgestellt.

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des § 158 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), der §§ 29 bis 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), der §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie in Anlehnung an die Vorschriften zu den §§ 316 bis 324 a Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet nach § 30 EigBetrVO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Unternehmens ordnungsgemäß erfolgt und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Zu berücksichtigen sind danach auch

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität
- die Verlust bringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichts haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet. Insbesondere haben wir folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3)
und als Ergänzung das Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005 (Nds. GVBI S. 79, 128)
- Prüfungshinweis zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1)
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1)

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Vorschriften in § 321 HGB sowie nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung des Regiebetriebes

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Regiebetriebes zusammenfassend wie folgt:

Mit notariellem Vertrag vom 23. August 2011 sind Teile des dem Betrieb der Pflegeheime dienenden Vermögens unter Zurückbehaltung des Grundbesitzes und der damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten mit Wirkung zum 1. Januar 2011 gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 2 i. V. mit den §§ 168 ff. UmwG auf die hierdurch neu gegründete Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus übertragen worden. Die Grundstücke Hauptstraße 22 bis 28 in Hage und Osterstraße 102 in Norden mit allen aufstehenden Gebäuden und Anlagen hat die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus zur Nutzung als Pflege- und Betreuungszentren langfristig angemietet. Gegenstand der Vermögensverwaltung ist nunmehr die Verwaltung des vermieteten Grundbesitzes.

Das Geschäftsjahr 2018 der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, da die Mieterträge alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abdecken. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht entsprechend des abgeschlossenen Mietvertrages wiederum ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vor.

Es wurden hohe Investitionen in das Sachanlagevermögen von insgesamt rd. 2.101 TEUR getätigt. Die Hauptinvestitionen von rd. 1.802 TEUR entfielen auf die Errichtung von zwei Gebäudekomplexen mit 14 alters- und barrierefreien Wohnungen und der Renovierung/Sanierung und Errichtung einer Wohngemeinschaft für maximal 9 Bewohner inklusive Fahrstuhl und Außenterasse. Der Bau der Wohngemeinschaft konnte im November 2018 abgeschlossen werden. Mit der Fertigstellung der 15 alters- und behindertengerechten Wohnungen wird Ende 2019 gerechnet.

Für die Investitionen wurden zwei Darlehen von insgesamt rd. 3.110 TEUR aufgenommen. Dieser Aufnahme stehen Tilgungsleistungen der langfristigen Kredite von rd. 571 TEUR gegenüber.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist durch den Anstieg der bereinigten Bilanzsumme von 8,0 % im Vorjahr auf 6,9 % im Geschäftsjahr gesunken. Die Eigenkapitalquote ist aber ausreichend, da in Zukunft auch weiterhin durch den Mietvertrag alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abgedeckt sind.

Wir haben bei der Abschlussprüfung keine Feststellungen getroffen, die gegen die Darstellung der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Regiebetriebes sprechen. Dazu verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen in 4.3 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage".

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir prüften die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, die nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurden. Für deren Aufstellung und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Regiebetriebes die Verantwortung.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.

Nicht zu unserem Prüfungsauftrag gehörte die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben. Gegenstand der Abschlussprüfung waren ferner nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte sowie Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

3.2 Prüfungsvorgehen

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 24. Oktober 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Beschluss des Kreistages am 19. Dezember 2018 festgestellt.

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Insbesondere haben wir neben dem § 317 HGB den IDW-Prüfungsstandard "Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (IDW PS 720) beachtet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unserer Prüfungstätigkeit ist die Gewinnung eines Verständnisses von dem Unternehmen sowie von dessen rechtlichem und wirtschaftlichem Umfeld.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Regiebetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses und aus Gesprächen mit der Betriebsleitung bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- das Anlagevermögen und seine Finanzierung sowie die Prüfung der Sonderposten
- die Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen (Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus)
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten

Die Festlegung der Prüfungshandlungen erfolgt nach dem im IDW-Prüfungsstandard "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" (IDW PS 261) formulierten risikoorientierten Prüfungsansatz.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir haben die zur Durchführung unseres Auftrages notwendigen Prüfungshandlungen in den Monaten Juli bis September 2019 in den Geschäftsräumen der Pflege- und Betreuungszentren GmbH in Hage und in unserem Büro vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

3.3 Vorgelegte Unterlagen, Auskünfte und Bestätigungen Dritter

Die Vertretung der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung stellte uns für unsere Prüfungshandlungen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Anhang
- den Lagebericht
- die Sachkonten
- die Auszüge der Kreditinstitute
- die Handelsbelege
- die Inventarverzeichnisse
- die Vertragsunterlagen

Als Auskunftspersonen wurden uns von der Vertretung der Vermögensverwaltung benannt:

- Herr Thorsten Koriath (Prokurist)

Die Bestätigungen Dritter sind im folgenden Kapitel "Prüfungshandlungen" dargestellt.

3.4 Prüfungshandlungen

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Das Anlagevermögen wird über ein spezielles EDV-Anlagenprogramm erfasst. Aufgezeichnet sind alle Bestände, Zugänge, Abgänge und Abschreibungen. Die Bestände zum Bilanzstichtag werden von der Vermögensverwaltung durch eine Buchinventur ermittelt.

Das Anlagevermögen haben wir hinsichtlich der Zugänge in Bezug auf die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Abgänge waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Für die im Finanzanlagevermögen erfasste Beteiligung haben wir den Jahresabschluss der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus eingesehen.

Die Ausleihungen an und Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen prüften wir auf Übereinstimmung mit der Buchhaltung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus.

Die sonstigen Vermögensgegenstände prüften wir durch Kontrolle des Geldeingangs im neuen Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wir anhand der vorgelegten Bankauszüge geprüft.

Beim festgesetzten Kapital stellten wir die Übereinstimmung mit dem vom Träger auf Dauer zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellten Kapital fest. Es wurde mit notariellem Vertrag (Ausgliederungsplan) vom 23. August 2011 festgesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen prüften wir anhand der entsprechenden Nutzungsdauer der mit diesen öffentlichen Zuwendungen finanzierten Wirtschaftsgüter.

Die Rückstellungen prüften wir in Bezug auf die Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir überprüft, ob die Summe der einzelnen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit der Saldenliste übereinstimmt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten prüften wir anhand von Bankauszügen, Saldenbestätigungen und Tilgungsplänen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Frerich-Arends-Stiftung überprüften wir anhand des Darlehensvertrages und durch Einsichtnahme in den Tilgungsplan.

Die sonstigen Verbindlichkeiten prüften wir anhand einer Aufstellung über die Sicherheitseinbehalte, der Belege und anhand der Zahlungsabwicklung im neuen Jahr.

Die Aufwendungen und Erträge haben wir anhand der vorliegenden Verträge und Belege geprüft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen wir anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die Prüfung ob der Regiebetrieb wirtschaftlich geführt wird, haben wir anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans 2018 beurteilt.

Den Anhang haben wir auf die ausreichende Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Außerdem haben wir geprüft, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung vollständig und zutreffend dargestellt sind. Ferner haben wir geprüft, ob die Gliederungsvorschriften beachtet wurden.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Vermögensverwaltung vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

3.5 Angaben der gesetzlichen Vertreters

Herr Jann-Wolfgang de Vries und Herr Heinrich de Vries haben uns in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus alle nach § 320 HGB verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Sie haben uns durch eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung versichert, dass nach ihrer Überzeugung

- in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2018 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem uns vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten sind,
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, das heißt, insbesondere die Lage und die Entwicklung der Vermögensverwaltung zutreffend darstellt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Durch Dienstvertrag vom 7. November 2011 wird das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Pflegeeinrichtungen durch die Verwaltung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus unter Verwendung des Programms syska EURO FIBU der Firma syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe abgewickelt. Für das EDV-System Version 2018 liegt ein uneingeschränkter Ordnungsmäßigkeitsvermerk der CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15. Januar 2018 vor.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist an den Kontenrahmen der Anlage 4 zur PBV ausgerichtet und damit ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Im Hinblick auf die im Unternehmen bestehende IT-gestützte Rechnungslegung stellen wir fest, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnungen und Planungsrechnungen) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der uns vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, insbesondere der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB und der branchenspezifischen Vorschriften für Pflegeeinrichtungen (PBV), aufgestellt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses wurden nach § 4 PBV die Formblätter der PBV für Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagen- und Fördernachweise berücksichtigt. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit ist beachtet worden. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang ist nach den gesetzlichen Vorschriften gegliedert und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften im § 289 HGB. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt nach unseren Feststellungen insgesamt eine zutreffende Darstellung des Geschäftsverlaufs, der Lage der Vermögensverwaltung sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebes vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Regiebetrieb bilanziert zu den handelsrechtlich niedrigst möglichen Wertansätzen. Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (**Anlage 3**).

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Darstellung der Vermögenslage und deren Entwicklung sind in den folgenden Übersichten die Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 (vgl. **Anlage 1**) gegenübergestellt.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden hierbei die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Abweichend von dem förmlichen Bilanzausweis werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung des Anlagevermögens in der nachstehenden Vermögensstruktur mit dem Anlagevermögen saldiert dargestellt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden hierbei dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Unter dem kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva aufgeführt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden gesondert ausgewiesen.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
- Grundstücke mit Betriebsbauten	15.536	95,3	14.888	105,8	648
- technische Anlagen	778	4,8	800	5,7	-22
- Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	317	1,9	278	2,0	39
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	814	5,0	39	0,3	775
Finanzanlagen					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	100	0,6	100	0,7	0
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen	488	3,0	506	3,6	-18
	<u>18.033</u>	<u>110,6</u>	<u>16.611</u>	<u>118,1</u>	<u>1.422</u>
- abzüglich Zuwendungen der öffent- lichen Hand zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>-2.452</u>	<u>-15,0</u>	<u>-2.591</u>	<u>-18,4</u>	<u>139</u>
	<u>15.581</u>	<u>95,6</u>	<u>14.020</u>	<u>99,7</u>	<u>1.561</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen Leistungen	6	0,0	16	0,1	-10
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	379	2,3	0	0,0	379
- sonstige Vermögensgegenstände	34	0,2	0	0,0	34
Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>303</u>	<u>1,9</u>	<u>32</u>	<u>0,2</u>	<u>271</u>
	<u>722</u>	<u>4,4</u>	<u>48</u>	<u>0,3</u>	<u>674</u>
Gesamtvermögen	<u>16.303</u>	<u>100,0</u>	<u>14.068</u>	<u>100,0</u>	<u>2.235</u>

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Festgesetztes Kapital	1.124	6,9	1.124	8,0	0
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0
	<u>1.124</u>	<u>6,9</u>	<u>1.124</u>	<u>8,0</u>	<u>0</u>
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.629	83,6	11.195	79,6	2.434
- Verbindlichkeiten gegenüber Frerich-Arends-Stiftung	351	2,2	366	2,6	-15
	<u>13.980</u>	<u>85,8</u>	<u>11.561</u>	<u>82,2</u>	<u>2.419</u>
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen	5	0,0	5	0,0	0
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279	1,7	562	4,0	-283
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	802	4,9	534	3,8	268
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	214	1,5	-214
- Verbindlichkeiten gegenüber Frerich-Arends-Stiftung	15	0,1	14	0,1	1
- sonstige Verbindlichkeiten	97	0,6	54	0,4	43
	<u>1.198</u>	<u>7,3</u>	<u>1.383</u>	<u>9,8</u>	<u>-185</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>
Gesamtkapital	<u>16.303</u>	<u>100,0</u>	<u>14.068</u>	<u>100,0</u>	<u>2.235</u>

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.235 TEUR auf rd. 16.303 TEUR erhöht.

Die **Vermögensstruktur** wird durch das Anlagevermögen bestimmt, das 95,6 % der bereinigten Bilanzsumme ausmacht.

Das **langfristig gebundene Vermögen** hat sich um rd. 1.561 TEUR auf rd. 15.581 TEUR erhöht. Den Investitionen von rd. 2.101 TEUR und Auflösungen von Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen von rd. 139 TEUR stehen Abschreibungen auf Sachanlagen von rd. 661 TEUR gegenüber. Zur Zusammensetzung der getätigten Investitionen verweisen wir auf die detaillierte **Anlage 3** unseres Berichts. Die Finanzanlagen reduzierten sich durch die Tilgung der Darlehen für die Blockheizkraftwerke um rd. 18 TEUR.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** erhöhte sich um rd. 674 TEUR auf nunmehr rd. 722 TEUR (= 4,4 % der bereinigten Bilanzsumme).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** stiegen um rd. 379 TEUR. Das Verrechnungskonto der Pflege- und Betreuungszentren GmbH wurde im Vorjahr noch unter den Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Hierdurch verminderten sich die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** um rd. 214 TEUR.

Der Anstieg der **liquiden Mittel** um rd. 271 TEUR ist auf die Auszahlung der Darlehen für die getätigten und auch noch in 2019 umzusetzenden Investitionen zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** der Vermögensverwaltung beträgt wie im Vorjahr rd. 1.124 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote sank gegenüber dem Vorjahr durch den Anstieg der bereinigten Bilanzsummen auf 6,9 % (Vorjahr: 8,0 %). Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend, da durch den Mietvertrag alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abgedeckt sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stiegen um rd. 2.702 TEUR auf insgesamt rd. 14.431 TEUR. Der Aufnahme von Finanzkrediten von 3.110 TEUR und kurzfristiger Bankverbindlichkeiten von rd. 163 TEUR stehen Tilgungen der langfristigen Kredite von rd. 571 TEUR gegenüber. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist in der **Anlage 7** dieses Berichts ersichtlich.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Frerich-Arends-Stiftung** verminderten sich durch die Tilgung des bei der Stiftung aufgenommenen Darlehens um rd. 14 TEUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** lagen wie im Vorjahr bei rd. 5 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** reduzierten sich überwiegend durch geringere Bauverbindlichkeiten um rd. 283 TEUR.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich durch den Anstieg der Sicherheitseinhalte bei den Bauvorhaben um rd. 43 TEUR.

4.3.2 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2018		2017		Ergebniswirkung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ERGEBNISSTRUKTUR						
- Umsatzerlöse	1.065	100,0	863	98,9	202	23,4
- sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	10	1,1	-10	-
Betriebliche Erträge	1.065	100,0	873	100,0	192	22,0
- Materialaufwand	33	3,1	27	3,1	-6	22,2
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	35	3,3	24	2,8	-11	45,8
- Mieten	3	0,3	1	0,1	-2	-
- Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen	522	49,0	448	51,3	-74	16,5
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	190	17,8	138	15,8	-52	37,7
- sonstige betriebliche Aufwendungen	28	2,6	19	2,2	-9	47,4
Betriebliche Aufwendungen	811	76,1	657	75,3	-154	23,4
Betriebsergebnis (EBIT)*	254	23,9	216	24,7	38	17,6
- Zinsen und ähnliche Erträge	28	2,6	29	3,3	-1	3,3
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282	26,5	245	28,0	-37	15,1
Finanzergebnis	-254	-23,9	-216	-24,7	-38	17,6
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0	-

* Earnings before interests and taxes
(Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Die Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung hat ihre Liegenschaften in Hage und Norden mit allen aufstehenden Gebäuden und Anlagen zur Nutzung als Pflege- und Betreuungszentren an die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus vermietet. Die Pflege- und Betreuungszentren GmbH hat einen jährlichen Kostenersatz entsprechend der Regelungen des § 3 des Mietvertrages zu leisten. Durch die Miete sind alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abgedeckt. Die **Umsatzerlöse (Mietträge)** für das Geschäftsjahr 2018 betragen rd. 1.065 TEUR (Vorjahr: rd. 863 TEUR).

Die **Abschreibungen** von rd. 522 TEUR entfallen auf Anlagegüter, die nicht durch öffentliche Fördermittel für Investitionen finanziert wurden. Es handelt sich bei den Abschreibungen ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die **Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung** für Gebäude und technische Anlagen lagen durch höhere Renovierungskosten mit rd. 190 TEUR um rd. 52 TEUR über dem Vorjahresniveau.

Das **Finanzergebnis** hat sich durch höhere Zinsaufwendungen in Folge der aufgenommenen Darlehen um rd. 38 TEUR verschlechtert und setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Zinserträge Stiftungsvermögen	18	18
Zinserträge aus Darlehen Blockheizkraftwerke Pflege- und Betreuungszentren GmbH	10	11
Zinsaufwendungen für Darlehen	-267	-229
Zinsaufwendungen für inneres Darlehen aus Stiftungsvermögen	-15	-16
	-254	-216

Insgesamt ergibt sich ein **Jahresergebnis** von 0,00 Euro, da durch die Mieterträge in 2018 alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abgedeckt wurden.

4.4 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Hinsichtlich unserer Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags verweisen wir auf den Fragenkatalog und die Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (**Anlage 5** dieses Berichts).

- a) Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verweisen wir auf die Fragenkreise 1 und 10 des Fragenkatalogs.
- b) Bezüglich der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität verweisen wir auf die Fragenkreise 11 bis 14 und auf Kapitel 4.3 dieses Prüfungsberichts "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage".
- c) Mit verlustbringenden Geschäften und den Ursachen von Verlusten befasst sich der Fragenkreis 15 und 16 des Fragenkatalogs. Des Weiteren verweisen wir auf Kapitel 2.1 dieses Prüfungsberichts "Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Vertreter der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung".

Bei unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse stellen wir fest, dass die Eigenkapitalausstattung des Regiebetriebes zum 31. Dezember 2018 6,9 % der bereinigten Bilanzsumme beträgt und damit ausreichend ist, da durch den Mietvertrag alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abgedeckt sind.

Die Liquidität des Regiebetriebes ist bislang durch ausreichende Kreditlinien gesichert.

Die Prüfung, ob der Regiebetrieb wirtschaftlich geführt wird, haben wir nachstehend anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt.

Dieses Prüfungsvorgehen beruht darauf, dass der Träger des Regiebetriebes seine Vorstellung darüber, wie der Regiebetrieb wirtschaftlich zu führen ist, in den im Wirtschaftsplan enthaltenen Vorgaben umsetzt.

Abwicklung des Erfolgsplans, des Vermögensplans und der Stellenübersicht

Der Erfolgsplan in der Fassung vom 7. Februar 2018 sah ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Dies wurde auch erreicht, da durch den Mietvertrag alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abgedeckt sind. Die Abweichungen im Einzelnen zeigt nachstehender Soll-Ist-Vergleich, der aus dem Berichtswesen abgeleitet wurde:

	Erfolgsplan 2018 Euro	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 Euro	Auswirkung auf das Ergebnis 2018 positiv/negativ(-) Euro
Umsatzerlöse (Erträge aus der Vermietung)	1.116.000,00	1.064.990,36	-51.009,64
sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zwischenergebnis	1.116.000,00	1.064.990,36	-51.009,64
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	140.000,00	138.871,02	-1128,98
Abschreibungen	623.000,00	661.139,11	-38.139,11
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	247.000,00	189.646,09	57.353,91
Steuern, Abgaben, Versicherungen sonstige betriebliche Aufwendungen, Materialaufwand	23.000,00	34.880,59	-11.880,59
	39.000,00	45.948,94	-6.948,94
	-792.000,00	-792.743,71	-743,71
Zwischenergebnis	324.000,00	272.246,65	-51.753,35
Zinsen und ähnliche Erträge einschließlich Stiftungsvermögen	30.000,00	28.103,32	-1.896,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334.000,00	282.465,05	51.534,95
Zuweisung an das Stiftungsvermögen	20.000,00	17.884,92	2.115,08
	-324.000,00	-272.246,65	51.753,35
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Der Erfolgsplan wurde eingehalten. Das Geschäftsjahr schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Vermögensplan 2018 wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.705 TEUR festgesetzt.

Die getätigten Gesamtinvestitionen in das Sachanlagevermögen von rd. 2.101 TEUR lagen unter dem Planansatz. Für die Errichtung von zwei Gebäudekomplexen (Hauptstraße 22-24) mit 14 alters- und behindertengerechten Wohnungen und der Renovierung/Sanierung und Errichtung einer Wohngemeinschaft für maximal 9 Bewohner wurden 1.950 TEUR genehmigt. Hierfür erfolgten in 2017 bereits Investitionen von rd. 39 TEUR und in 2018 von rd. 1.802 TEUR. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden hierfür weitere 2.000 TEUR veranschlagt.

Die Aufnahme der Darlehen von 1.160 TEUR und 1.950 TEUR wurden durch den Ansatz im Vermögensplan genehmigt. Die Tilgung der Finanzkredite um rd. 570 TEUR lag im Rahmen des Planansatzes von rd. 595 TEUR.

Eine Stellenübersicht war nicht erforderlich, da dem Regiebetrieb keine Mitarbeiter zugeordnet sind.

Nach unseren beim Vergleich der genehmigten Wirtschaftspläne 2018 mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erlangten Erkenntnissen können wir feststellen, dass der Regiebetrieb wirtschaftlich geführt wurde.

Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 23. Oktober 2019 dem als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung, Aurich, zum 31. Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung, Aurich

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung, Aurich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 30 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebes sowie darauf, ob der Regiebetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regiebetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar
- erfolgt die Geschäftsführung ordnungsgemäß, ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität nicht zu beanstanden und der Regiebetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regiebetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regiebetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regiebetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regiebetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regiebetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-

ner Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- beurteilen wir anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans, ob der Regiebetrieb wirtschaftlich geführt wird; dabei ist es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Aurich, den 28. Oktober 2019

FLICK  GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Diplom-Kaufmann
Uwe Saathoff
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung Aurich

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

		31.12.2018	31.12.2017			31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro			Euro	Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				1. Festgesetztes Kapital		1.123.970,71	1.123.970,71
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	15.536.644,26		14.888.231,87	2. Jahresüberschuss		0,00	0,00
2. technische Anlagen	777.936,44		799.427,66	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	316.717,42		277.516,02	1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		2.452.144,12	2.591.015,14
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>814.293,01</u>	17.445.591,13	39.361,98	C. Rückstellungen			
II. Finanzanlagen				1. sonstige Rückstellungen		5.200,00	4.800,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00		100.000,00	D. Verbindlichkeiten			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>487.654,32</u>	587.654,32	506.411,60	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 278.785,38 (Euro 561.399,35)	278.785,38		561.399,35
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 802.608,38 (Euro 534.562,68) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 13.628.567,05 (Euro 11.194.894,20)	14.431.175,43		11.729.456,88
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 214.449,26)	0,00		214.449,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.946,48		15.868,98				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	378.763,49		0,00				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.830,00</u>	418.539,97	0,00				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		302.982,03	32.245,27				
		<u>18.754.767,45</u>	<u>16.659.063,38</u>			<u>14.709.960,81</u>	<u>3.581.314,83</u>
						<u>16.225.091,34</u>	

BILANZ

Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung Aurich

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro		Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
		18.754.767,45	16.659.063,38			14.709.960,81	3.581.314,83
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Frerich-Arends-Stiftung		365.973,08	380.125,64
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 14.729,17 (Euro 14.152,56)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
				Euro 351.243,91 (Euro 365.973,08)			
				5. sonstige Verbindlichkeiten		97.075,81	15.173.009,70
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			53.846,40
				Euro 97.075,81 (Euro 53.846,40)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		442,92	0,00
		<u>18.754.767,45</u>	<u>16.659.063,38</u>			<u>18.754.767,45</u>	<u>16.659.063,38</u>

nachrichtlich:

"Frerich-Arends-Stiftung"

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A. Umlaufvermögen

1. Forderungen an die Pflegeeinrichtungen des Landkreises
Aurich (Pflegeheim "Helenenstift")
2. Guthaben bei Kreditinstituten

365.973,08	380.125,64
<u>382.975,78</u>	<u>350.938,30</u>
<u>748.948,86</u>	<u>731.063,94</u>

A. Eigenkapital

1. Stiftungskapital

<u>748.948,86</u>	<u>731.063,94</u>
<u>748.948,86</u>	<u>731.063,94</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung Aurich

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.064.990,36		862.753,88
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	1.064.990,36	10.000,00
3. Materialaufwand			
a) Wasser, Energie	20.457,03		18.807,69
b) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	12.889,41		8.480,37
4. Steuern, Abgaben, Versicherungen	34.880,59		23.479,27
5. Mieten	<u>2.736,81</u>	<u>70.963,84</u>	<u>1.127,29</u>
Zwischenergebnis		994.026,52	820.859,26
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	138.871,02		141.567,67
7. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen	661.139,11		590.308,20
8. Aufwendungen für Instand- haltung und Instandsetzung	189.646,09		137.291,36
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>27.750,61</u>	<u>739.664,79</u>	<u>18.700,54</u>
Zwischenergebnis		254.361,73	216.126,83
10. Zinsen und ähnliche Erträge	28.103,32		29.005,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>282.465,05</u>	<u>-254.361,73</u>	<u>245.131,83</u>
12. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr 2018

Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung Aurich

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Landkreis Aurich hat durch Ausgliederungsplan vom 23.08.2011 Teile des dem Betrieb der Pflegeheime Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus dienenden Vermögens im Wege der Ausgliederung zur Neugründung durch die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus als übernehmenden Rechtsträger gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 2 i. V. mit den §§ 168 ff. UmwG übertragen. Auf die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 alle Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen, die wirtschaftlich zu den Pflegeeinrichtungen Johann-Christian-Reil-Haus in Norden und Helenenstift in Hage gehören, mit Ausnahme des zu den Pflegeeinrichtungen gehörenden Grundbesitzes und der damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter ergänzender Berücksichtigung der Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in der geltenden Fassung aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Umlaufvermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das festgesetzte Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt. Es entspricht dem nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 23.08.2011 nicht mit auf die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus übertragenen Kapital.

Der gesonderte Passivposten Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen wurde nach § 5 Abs. 2 PBV gebildet. Es handelt sich um Zuweisungen der öffentlichen Hand für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, vermindert um Auflösungen, die parallel zu den Abschreibungen der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgten.

Die Auflösung dieses Sonderpostens ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden nur in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 HGB gebildet.

III. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in den Anlagennachweisen (Anlage 3 a PBV) dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 378.763,49 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) enthalten.

Passiva

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	<u>31.12.2018</u> Euro	<u>31.12.2017</u> Euro
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	<u>5.200,00</u>	<u>4.800,00</u>

Verbindlichkeiten

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 1 und 2 HGB

Gesamtbetrag der unter dem Posten
D. Verbindlichkeiten ausgewiesenen
Verbindlichkeiten

<u>15.173.009,70</u>	<u>12.939.277,53</u>
----------------------	----------------------

davon:

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer
Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

<u>11.253.970,42</u>	<u>9.247.119,08</u>
----------------------	---------------------

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Zusammensetzung:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.967.893,54	8.943.761,99
Verbindlichkeiten gegenüber Frerich-Arends-Stiftung	286.076,88	303.357,09
	11.253.970,42	9.247.119,08

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 0,00 Euro (Vorjahr: 214.449,26 Euro) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Gesellschaftsorgane

Durch Dienstvertrag zwischen der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung und der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus erfolgt die Betriebsleitung durch die Geschäftsführer der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus. Diese wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Jann-Wolfgang de Vries, Aurich, und dem Heimleiter Herrn Heinrich de Vries, Großheide.

Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die Vermögensverwaltung war an nachstehenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Pflege- und Betreuungszentren GmbH	
Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	
mit einer Stammeinlage von	100.000,00 Euro
(= 100 % des gesamten Stammkapitals von	100.000,00 Euro)
Diese Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31.12.2018	
ein Eigenkapital von	355.572,22 Euro
und ein Ergebnis von	-845.003,88 Euro
aus.	

Aurich, den 30. Juni 2019

gez. Jann-Wolfgang de Vries

gez. Heinrich de Vries

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 3 a PBV)
Pflegeheim Johann-Christian-Reil-Haus

Posten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte
	Anfangs- bestand 01.01.2018 Euro	Zugang 2018 Euro	Abgang 2018 Euro	Umbuchungen 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro	Anfangs- bestand 01.01.2018 Euro	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres 2018 Euro	Entnahme für Abgänge 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1.1 Grundstücke mit Betriebsbauten	14.040.583,54	21.114,63	0,00	0,00	14.061.698,17	7.330.556,31	283.875,42	0,00	7.614.431,73	6.447.266,44
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	14.040.583,54	21.114,63	0,00	0,00	14.061.698,17	7.330.556,31	283.875,42	0,00	7.614.431,73	6.447.266,44
2.1 technische Anlagen	919.632,93	0,00	0,00	0,00	919.632,93	707.667,16	29.435,11	0,00	737.102,27	182.530,66
2.2 darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	919.632,93	0,00	0,00	0,00	919.632,93	707.667,16	29.435,11	0,00	737.102,27	182.530,66
3.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	125.175,15	2.164,18	0,00	0,00	127.339,33	23.595,07	12.811,97	0,00	36.407,04	90.932,29
3.2 darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	125.175,15	2.164,18	0,00	0,00	127.339,33	23.595,07	12.811,97	0,00	36.407,04	90.932,29
4.1 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	15.085.391,62	23.278,81	0,00	0,00	15.108.670,43	8.061.818,54	326.122,50	0,00	8.387.941,04	6.720.729,39
darunter: Summe der Positionen 1.2, 2.2, 3.2 und 4.2	15.085.391,62	23.278,81	0,00	0,00	15.108.670,43	8.061.818,54	326.122,50	0,00	8.387.941,04	6.720.729,39

Nachweis der Förderungen für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 3 b PBV)
Pflegeheim Johann-Christian-Reil-Haus

Posten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte
	Anfangs- bestand 01.01.2018 Euro	Zugang 2018 Euro	Abgang 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro	Anfangs- bestand 01.01.2018 Euro	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres 2018 Euro	Entnahme für Abgänge 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
1.1 Grundstücke mit Betriebsbauten	5.533.058,31	0,00	0,00	5.533.058,31	3.543.209,27	110.189,27	0,00	3.653.398,54	1.879.659,77
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.533.058,31	0,00	0,00	5.533.058,31	3.543.209,27	110.189,27	0,00	3.653.398,54	1.879.659,77
2.1 technische Anlagen	224.124,72	0,00	0,00	224.124,72	221.254,44	1.452,92	0,00	222.707,36	1.417,36
2.2 darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	224.124,72	0,00	0,00	224.124,72	221.254,44	1.452,92	0,00	222.707,36	1.417,36
Summe	5.757.183,03	0,00	0,00	5.757.183,03	3.764.463,71	111.642,19	0,00	3.876.105,90	1.881.077,13
darunter: Summe der Positionen 1.2 und 2.2	5.757.183,03	0,00	0,00	5.757.183,03	3.764.463,71	111.642,19	0,00	3.876.105,90	1.881.077,13

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 3 a PBV)
Pfleheim Helenenstift**

Posten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte
	Anfangs- bestand 01.01.2018 Euro	Zugang 2018 Euro	Abgang 2018 Euro	Umbuchungen 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro	Anfangs- bestand 01.01.2018 Euro	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres 2018 Euro	Entnahme für Abgänge 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1.1 Grundstücke mit Betriebsbauten	13.922.327,64	1.183.236,06	0,00	0,00	15.105.563,70	5.744.123,00	272.062,88	0,00	6.016.185,88	9.089.377,82
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	13.922.327,64	1.183.236,06	0,00	0,00	15.105.563,70	5.744.123,00	272.062,88	0,00	6.016.185,88	9.089.377,82
2.1 technische Anlagen	1.121.995,90	52.993,88	0,00	0,00	1.174.989,78	534.534,01	45.049,99	0,00	579.584,00	595.405,78
2.2 darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	1.121.995,90	52.993,88	0,00	0,00	1.174.989,78	534.534,01	45.049,99	0,00	579.584,00	595.405,78
3.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	194.389,66	67.752,93	0,00	0,00	262.142,59	18.453,72	17.903,74	0,00	36.357,46	225.785,13
3.2 darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	194.389,66	67.752,93	0,00	0,00	262.142,59	18.453,72	17.903,74	0,00	36.357,46	225.785,13
4.1 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.361,98	774.931,03	0,00	0,00	814.293,01	0,00	0,00	0,00	0,00	814.293,01
4.2 darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	39.361,98	774.931,03	0,00	0,00	814.293,01	0,00	0,00	0,00	0,00	814.293,01
Summe	15.278.075,18	2.078.913,90	0,00	0,00	17.356.989,08	6.297.110,73	335.016,61	0,00	6.632.127,34	10.724.861,74
darunter: Summe der Positionen 1.2, 2.2, 3.2 und 4.2	15.278.075,18	2.078.913,90	0,00	0,00	17.356.989,08	6.297.110,73	335.016,61	0,00	6.632.127,34	10.724.861,74

Nachweis der Förderungen für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 3 b PBV)
Pflegeheim Helenenstift

Posten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte
	Anfangs- bestand 01.01.2018 Euro	Zugang 2018 Euro	Abgang 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro	Anfangs- bestand 01.01.2018 Euro	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres 2018 Euro	Entnahme für Abgänge 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
1.1 Grundstücke mit Betriebsbauten	1.293.466,19	0,00	0,00	1.293.466,19	696.561,15	25.838,05	0,00	722.399,20	571.066,99
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.293.466,19	0,00	0,00	1.293.466,19	696.561,15	25.838,05	0,00	722.399,20	571.066,99
2.1 technische Anlagen	50.106,60	0,00	0,00	50.106,60	48.715,82	1.390,78	0,00	50.106,60	0,00
2.2 darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	50.106,60	0,00	0,00	50.106,60	48.715,82	1.390,78	0,00	50.106,60	0,00
Summe	1.343.572,79	0,00	0,00	1.343.572,79	745.276,97	27.228,83	0,00	772.505,80	571.066,99
darunter: Summe der Positionen 1.2 und 2.2	1.343.572,79	0,00	0,00	1.343.572,79	745.276,97	27.228,83	0,00	772.505,80	571.066,99

Erläuterungen zum Sachanlagevermögen 2018:

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zugänge:		
I. <u>Sachanlagenvermögen</u>		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten		
<u>Johann-Christian-Reil-Haus</u>		
Gehwegpflasterung	<u>21.114,63</u>	21.114,63
<u>Helenenstift</u>		
Baukosten Laden Gut & Günstig Hauptstraße 22-24	207.972,53	
Baukosten DG-Wohnungen Hauptstraße 22-24	206.420,31	
Baukosten Wohngemeinschaft Zum Anker Hauptstraße 22-24	612.972,76	
Parkplätze	144.987,64	
Verteiler Küche	<u>10.882,82</u>	1.183.236,06
2. Technische Anlagen		
<u>Helenenstift</u>		
Aufzug Mikroprozessorsteuerung	11.900,00	
Umbau/Sanierung Heizzentrale	<u>41.093,88</u>	52.993,88
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		
<u>Johann-Christian-Reil-Haus</u>		
Plisseeanlagen	<u>2.164,18</u>	2.164,18
<u>Helenenstift</u>		
Brandschutztür Erdgeschoss	10.564,82	
Türelement	5.870,27	
Tresen BT-Raum	5.442,06	
vier Schließanlagen und drei Türwächter	7.895,94	
Drehtürantrieb (Werkstätten)	4.048,38	
Küche Hauptstraße 22	1.685,00	
drei Küchen Hauptstraße 26	10.082,20	
Renz-Briefkastenanlage	3.236,80	
Erweiterung Lichtrufanlage	6.467,41	
zwei Kassettenmarkisen	5.683,18	
übrige	<u>6.776,87</u>	67.752,93

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
<u>Helenenstift</u>		
Baukosten für alters- und behindertengerechte Wohnungen (14 Wohneinheiten)		
Neubau 1 (Hauptstraße 22-24)	351.399,40	
Neubau 2 (Hauptstraße 22-24)	86.332,71	
Baukosten Kompass 24 (Hauptstraße 22-24)	291.818,15	
Baukosten Erweiterung Küche Heimathafen (Hauptstraße 22-24)	<u>45.380,77</u>	<u>774.931,03</u>
		<u>2.102.192,71</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung, Aurich

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung, Aurich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 30 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regiebetriebes sowie darauf, ob der Regiebetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regiebetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar
- erfolgt die Geschäftsführung ordnungsgemäß, ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität nicht zu beanstanden und der Regiebetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstim-

mung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regiebetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regiebetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regiebetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regiebetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regiebetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- beurteilen wir anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans, ob der Regiebetrieb wirtschaftlich geführt wird; dabei ist es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aurich, den 28. Oktober 2019



Diplom-Kaufmann
Uwe Saathoff
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung Aurich

A. Überblick und Strukturen

Der Landkreis Aurich hat mit notariellem Vertrag vom 23. August 2011 aus seinem Vermögen Teile des dem Betrieb der Pflegeheime Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus dienenden Vermögens im Wege der Ausgliederung zur Neugründung auf die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus als übernehmenden Rechtsträger gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 2 i. V. mit den §§ 168 ff. UmwG übertragen. Auf die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2011 alle Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen, die wirtschaftlich zu den Pflegeeinrichtungen Johann-Christian-Reil-Haus in Norden und Helenenstift in Hage gehören, mit Ausnahme des zu den Pflegeeinrichtungen gehörenden Grundbesitzes und den damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten.

Die Grundstücke Hauptstraße 22 bis 28, Hage, und Osterstraße 102, Norden, wurden mit allen aufstehenden Gebäuden und Anlagen langfristig zur Nutzung an die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus vermietet. Die Verwaltung des vermieteten Grundbesitzes und der damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten ist Gegenstand der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2018 der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, da die Mieterträge gemäß § 3 des Mietvertrages alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abdecken.

Die Ergebnisstruktur stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	1.065	863	202
sonstige betriebliche Erträge	0	10	-10
Materialaufwand	33	27	-6
Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen	522	448	-74
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	190	138	-52
übrige Aufwendungen	66	44	-22
Betriebsergebnis (EBIT)	254	216	38
Finanzergebnis	-254	-216	-38
Jahresüberschuss	0	0	0

2. Finanz- und Vermögenslage

Nachdem im Geschäftsjahr 2017 nach langer Bauzeit zum 05.09.2017 das Projekt Wohn- und KulturRaum - Offene Werkstätten in Hage (Heimathafen, Holzwerkstatt, Metallwerkstatt, Werkraum und Kursräume sowie 9 alters- und behindertengerechte Wohnungen "barrierefreies Wohnen") fertiggestellt und offiziell durch die Schirmherrin und Sozialministerin Frau Rund eröffnet werden konnte, stand das Geschäftsjahr 2018 ganz im Zeichen der Umbaumaßnahmen Hauptstraße 22 bis 24 (Kompass24, Ambulanter Dienst, Gewerbeladen Gut & Günstig, Wohngemeinschaft "Zum Anker", Küchenerweiterung Heimathafen und Dachgeschosswohnungen).

Ebenfalls konnten ab Februar 2018 die über dem Heimathafen liegenden acht Wohnungen nach der Beseitigung der Verzögerung im Aufbau des Fahrstuhls aus dem Jahr 2017 vermietet werden.

Auch wurden im Geschäftsjahr der Neubau der zwei weiteren Gebäude mit insgesamt 14 alters- und behindertengerechten Wohnungen weiter vorangetrieben, so dass im Sommer 2018 mit dem Bau begonnen werden konnte. Die Fertigstellung ist hier für Ende 2019 geplant.

Die Planungen der Wohngemeinschaft "Zum Anker" wurden ebenfalls weiter vorangetragen. Im Frühjahr 2018 ist mit dem Bau begonnen worden und konnte im November 2018 abgeschlossen werden, so dass die erste Bewohnerin im Dezember 2018 eingezogen ist. Ab Februar 2019 konnten dann alle 6 Plätze besetzt werden.

Die Nachfrage an den Wohnungen, auch im Rahmen des betreuten Wohnens und auch an der Wohngemeinschaft zeigt, wie hoch der Bedarf an solchen Einrichtungen ist.

Weiterhin wurde der Parkplatz rund um das Helenenstift komplett neu erstellt.

Die um die Fördermittel bereinigte Bilanzsumme 2018 hat sich von rd. 14.068 TEUR im Vorjahr auf rd. 16.303 TEUR erhöht.

Das langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um rd. 1.561 TEUR auf insgesamt rd. 15.581 TEUR. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen von rd. 2.101 TEUR und Auflösungen von Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen von rd. 139 TEUR stehen Abschreibungen auf Sachanlagen von rd. 661 TEUR gegenüber. Die Finanzanlagen reduzierten sich durch die Tilgung der Darlehen für die Blockheizkraftwerke um rd. 18 TEUR.

Die Hauptinvestition von rd. 1.802 TEUR entfiel auf die Errichtung von den zwei Gebäudekomplexen mit 14 alters- und barrierefreien Wohnungen und Renovierung/Sanierung und Errichtung einer Wohngemeinschaft (1OG Hauptstraße 22 bis 24) für maximal 9 Bewohner inklusive Fahrstuhl und Außenterrasse.

Das Finanzanlagevermögen reduzierte sich durch die Tilgung der Darlehen für die Blockheizkraftwerke um rd. 18 TEUR.

Für die Investitionen wurden zwei Darlehen von insgesamt 3.110 TEUR aufgenommen. Dieser Aufnahme stehen Tilgungsleistungen der langfristigen Kredite von rd. 571 TEUR gegenüber.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um rd. 674 TEUR von rd. 48 TEUR auf rd. 722 TEUR. Dabei stiegen im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Verrechnungskonto Pflege- und Betreuungszentren GmbH) um rd. 379 TEUR und die Guthaben bei Kreditinstituten um rd. 271 TEUR (Auszahlung Darlehen für auch noch in 2019 zu tätige Investitionen).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist durch den Anstieg der bereinigten Bilanzsumme von 8,0 % im Vorjahr auf 6,9 % im Geschäftsjahr gesunken. Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend, da durch den Mietvertrag alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abgedeckt sind.

Die Kennzahlen der Kapitalstruktur stellen sich prozentual wie folgt dar:

Kennzahlen der Kapitalstruktur	2018	2017
	<u>%</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	6,9	8,0
Fremdkapital	93,1	92,0
Anlagenintensität	95,6	99,7

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Prognosebericht)

Der Wirtschaftsplan 2019 der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung sieht wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis vor, da die Mieterträge gemäß § 3 des Mietvertrages alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abdecken.

Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt mit den zwei Neubauten mit zusammen insgesamt 14 alters- und behindertengerechten Wohnungen wurden weiter vorangetrieben, sodass mit der Fertigstellung Ende 2019 zu rechnen ist.

Aurich, den 30. Juni 2019

gez. Jann-Wolfgang de Vries

gez. Heinrich de Vries

Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)

für das Geschäftsjahr 2018

Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren
Vermögensverwaltung
Aurich

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Regiebetrieb ist ausschließlich vermögensverwaltend tätig. Ein aktiver Geschäftsbetrieb besteht nicht. Sämtliche Verwaltungsfunktionen werden durch die Verwaltung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus wahrgenommen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Regiebetriebes entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2018 fanden drei protokollierte Sitzungen des Krankenhaus- und Heimausschusses statt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Sämtliche Verwaltungsfunktionen werden durch die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus wahrgenommen. Die Geschäftsführer der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus sind auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt keinen formellen Organisationsplan. Der Regiebetrieb ist ausschließlich vermögensverwaltend tätig. Ein aktiver Geschäftsbetrieb besteht daher nicht. Sämtliche Verwaltungsfunktionen werden durch die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus wahrgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2 a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung wurden besondere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention auskunftsgemäß nicht ergriffen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es sind geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Des Weiteren sind die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der VOL und VOB einzuhalten. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (Wirtschaftsplan) entspricht den Bedürfnissen des Regiebetriebes. Der Kreistag stimmte dem Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr in ihrer Sitzung am 7. Februar 2018 zu.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig mit den Planansätzen im Wirtschaftsplan abgeglichen und - bei wesentlichen Abweichungen - systematisch untersucht. Der Krankenhaus- und Heimausschuss wird über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Ein im Rahmen der Prüfung durchgeführter Soll/Ist-Vergleich des Erfolgsplans ist in unserem Bericht in Kapitel 4.4 dieses Prüfungsberichtes „Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages“ dargestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Regiebetriebes entspricht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle, sodass ein funktionierendes Finanzmanagement gegeben ist.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe Antwort zu Frage d)

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es besteht kein automatisiertes Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Für die Debitoren werden Saldenlisten erstellt. Die offenen Forderungen werden geprüft und die Kunden (Mieter) -soweit erforderlich- angemahnt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle des Regiebetriebes werden von der Geschäftsführung regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Es erfolgt eine Abstimmung mit den Vorjahreszahlen.

Wir erachten diese Maßnahmen als den Bedürfnissen des Regiebetriebes entsprechend.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Da kein Konzern vorliegt, sind Feststellungen aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Regiebetrieb wird in das Risikofrüherkennungssystem der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus mit einbezogen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die unter Frage 4 a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich bewährt und sind aufgrund der Größe des Unternehmens geeignet. Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Unternehmens eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a bis f)

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie die Vornahme von Termingeschäften sind nicht festgelegt. Derartige Geschäfte wurden nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a bis f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Dies wird auch nicht durch eine externe Stelle wahrgenommen. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben von der Geschäftsführung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion wahrgenommen. Auskunftsgemäß wurden im Berichtsjahr im Rahmen dieser Tätigkeit keine wesentlichen Mängel aufgedeckt.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe und die Bedürfnisse des Unternehmens als angemessen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Geschäftsjahr erfolgten Investitionen in das Sachanlagevermögen von rd. 2.101 TEUR. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die Betrachtung der Finanzierbarkeit gehen allen Investitionen voraus.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen des Berichtsjahres keine Überschreitungen festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Regiebetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für nicht den Vergaberegulungen unterliegende Geschäfte würden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt werden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Krankenhaus- und Heimausschuss wird in den Sitzungen jeweils Bericht zur Situation erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Regiebetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen der Sitzungen wurde über wesentliche Vorgänge angemessen unterrichtet. Erkenntnisse über ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2018 lagen in der Berichterstattung über die allgemeine wirtschaftliche Situation der Heime und über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2018 in wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2018 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2018 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

Eigenkapital	1.124 TEUR	6,9 %
Fremdkapital	<u>15.179 TEUR</u>	<u>93,1 %</u>
Gesamt	<u>16.303 TEUR</u>	<u>100,0 %</u>

Investitionsverpflichtungen werden durch die Aufnahme von Fremdkrediten finanziert. Diese wurden durch die Wirtschaftspläne genehmigt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

In 2018 hat der Regiebetrieb keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Bei der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 6,9 % ausreichend bemessen, da durch den Mietvertrag alle nicht durch anderweitige Erträge ausgeglichenen Aufwendungen abgedeckt sind.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Regiebetrieb erzielt ein ausgeglichenes Ergebnis.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentierung des Ergebnisses ist nicht erforderlich.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Solche Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Regiebetrieb hat im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe hierzu Beantwortung der Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Regiebetrieb hat im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe hierzu Beantwortung der Frage a).

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 2018

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der nachstehend aufgeführten Posten ergibt sich aus den im Anhang (Anlage 3) dargestellten Anlagennachweisen gemäß § 4 Abs. 1 PBV.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Betriebsbauten	15.536.644,26 Euro															
	Vorjahr: 14.888.231,87 Euro															
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2018 Euro</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2017 Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zusammensetzung:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Johann-Christian-Reil-Haus</td> <td style="text-align: right;">6.447.266,44</td> <td style="text-align: right;">6.710.027,23</td> </tr> <tr> <td>Helenenstift</td> <td style="text-align: right;"><u>9.089.377,82</u></td> <td style="text-align: right;"><u>8.178.204,64</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>15.536.644,26</u></td> <td style="text-align: right;"><u>14.888.231,87</u></td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	Zusammensetzung:			Johann-Christian-Reil-Haus	6.447.266,44	6.710.027,23	Helenenstift	<u>9.089.377,82</u>	<u>8.178.204,64</u>		<u>15.536.644,26</u>	<u>14.888.231,87</u>
	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro														
Zusammensetzung:																
Johann-Christian-Reil-Haus	6.447.266,44	6.710.027,23														
Helenenstift	<u>9.089.377,82</u>	<u>8.178.204,64</u>														
	<u>15.536.644,26</u>	<u>14.888.231,87</u>														
2. technische Anlagen	777.936,44 Euro															
	Vorjahr: 799.427,66 Euro															
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2018 Euro</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2017 Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zusammensetzung:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Johann-Christian-Reil-Haus</td> <td style="text-align: right;">182.530,66</td> <td style="text-align: right;">211.965,77</td> </tr> <tr> <td>Helenenstift</td> <td style="text-align: right;"><u>595.405,78</u></td> <td style="text-align: right;"><u>587.461,89</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>777.936,44</u></td> <td style="text-align: right;"><u>799.427,66</u></td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	Zusammensetzung:			Johann-Christian-Reil-Haus	182.530,66	211.965,77	Helenenstift	<u>595.405,78</u>	<u>587.461,89</u>		<u>777.936,44</u>	<u>799.427,66</u>
	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro														
Zusammensetzung:																
Johann-Christian-Reil-Haus	182.530,66	211.965,77														
Helenenstift	<u>595.405,78</u>	<u>587.461,89</u>														
	<u>777.936,44</u>	<u>799.427,66</u>														
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	316.717,42 Euro															
	Vorjahr: 277.516,02 Euro															
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2018 Euro</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2017 Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zusammensetzung:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Johann-Christian-Reil-Haus</td> <td style="text-align: right;">90.932,29</td> <td style="text-align: right;">101.580,08</td> </tr> <tr> <td>Helenenstift</td> <td style="text-align: right;"><u>225.785,13</u></td> <td style="text-align: right;"><u>175.935,94</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>316.717,42</u></td> <td style="text-align: right;"><u>277.516,02</u></td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro	Zusammensetzung:			Johann-Christian-Reil-Haus	90.932,29	101.580,08	Helenenstift	<u>225.785,13</u>	<u>175.935,94</u>		<u>316.717,42</u>	<u>277.516,02</u>
	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro														
Zusammensetzung:																
Johann-Christian-Reil-Haus	90.932,29	101.580,08														
Helenenstift	<u>225.785,13</u>	<u>175.935,94</u>														
	<u>316.717,42</u>	<u>277.516,02</u>														

4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		814.293,01 Euro
		Vorjahr:	39.361,98 Euro
		31.12.2018	31.12.2017
	Zusammensetzung:	Euro	Euro
	Helenenstift	<u>814.293,01</u>	<u>39.361,98</u>
		<u>814.293,01</u>	<u>39.361,98</u>
	Summe Sachanlagen		17.445.591,13 Euro
		Vorjahr:	16.004.537,53 Euro
II.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		100.000,00 Euro
		Vorjahr:	100.000,00 Euro
		31.12.2018	31.12.2017
	Zusammensetzung:	Euro	Euro
	Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
		<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		487.654,32 Euro
		Vorjahr:	506.411,60 Euro
		31.12.2018	31.12.2017
	Zusammensetzung:	Euro	Euro
	Pflege- und Betreuungszentren GmbH Darlehen Blockheizkraftwerk Johann-Christian-Reil-Haus Helenenstift	<u>248.835,33</u> <u>238.818,99</u>	<u>244.726,69</u> <u>261.684,91</u>
		<u>487.654,32</u>	<u>506.411,60</u>
	Summe Finanzanlagen		587.654,32 Euro
		Vorjahr:	606.411,60 Euro
	Summe Anlagevermögen		18.033.245,45 Euro
		Vorjahr:	16.610.949,13 Euro

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	5.946,48	Euro
Vorjahr:	15.868,98	Euro

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	378.763,49	Euro
Vorjahr:	0,00	Euro

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	Euro	Euro

Pflege- und Betreuungszentren GmbH
 Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus
 Verrechnungskonto

	378.763,49	0,00
	378.763,49	0,00

3. sonstige Vermögensgegenstände

	33.830,00	Euro
Vorjahr:	0,00	Euro

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	Euro	Euro

	33.830,00	0,00
durchlaufende Posten	33.830,00	0,00

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	302.982,03	Euro
Vorjahr:	32.245,27	Euro

	31.12.2018	31.12.2017
Zusammensetzung:	Euro	Euro

Raiffeisen-Volksbank Fresena eG

Kto.-Nr.: 23861902	295.861,31	0,00
--------------------	------------	------

Kto.-Nr.: 23861902 (Mietkautionen)	7.120,72	0,00
------------------------------------	----------	------

Sparkasse Aurich-Norden

Kto.-Nr.: 145116802	0,00	30.705,27
---------------------	------	-----------

Sparguthaben Mietkautionen	0,00	1.540,00
----------------------------	------	----------

	302.982,03	32.245,27
--	------------	-----------

Summe Aktiva

	18.754.767,45	Euro
Vorjahr:	16.659.063,38	Euro

Passiva

A. Eigenkapital

1. Festgesetztes Kapital		1.123.970,71	Euro
	Vorjahr:	1.123.970,71	Euro

Das festgesetzte Kapital enthält das vom Träger auf Dauer zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellte Kapital. Es wurde mit notariellem Vertrag (Ausgliederungsplan) vom 23. August 2011 festgesetzt.

2. Jahresüberschuss		0,00	Euro
	Vorjahr:	0,00	Euro

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		2.452.144,12	Euro
	Vorjahr:	2.591.015,14	Euro

Erläuterungen:	Stand 01.01.2018 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Johann-Christian-Reil-Haus	1.992.719,32	0,00	111.642,19	1.881.077,13
Helenenstift	598.295,82	0,00	27.228,83	571.066,99
	<u>2.591.015,14</u>	<u>0,00</u>	<u>138.871,02</u>	<u>2.452.144,12</u>

In dem Sonderposten sind gemäß § 5 Abs. 2 PBV Zuweisungen der öffentlichen Hand für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, vermindert um Auflösungen, die parallel zu den Abschreibungen der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgten, ausgewiesen. Die Entwicklung ergibt sich aus den im Anhang (**Anlage 3**) dargestellten Fördernachweisen.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	5.200,00	Euro
Vorjahr:	4.800,00	Euro
31.12.2018	31.12.2017	
Euro	Euro	
Zusammensetzung:		
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	5.200,00	4.800,00
	5.200,00	4.800,00

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den internen Aufwand nach dem Bilanzstichtag für die Abstimmungs- und Abschlussarbeiten sowie die externen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	278.785,38	Euro
Vorjahr:	561.399,35	Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 278.785,38 (Euro 561.399,35)		
31.12.2018	31.12.2017	
Euro	Euro	
Zusammensetzung:		
Verbindlichkeiten laut Sachkonten und Saldenlisten	278.785,38	561.399,35
	278.785,38	561.399,35

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	14.431.175,43	Euro
Vorjahr:	11.729.456,88	Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 802.608,38 (Euro 534.562,68)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 13.628.567,05 (Euro 11.194.894,20)		

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Zusammensetzung:		
Sparkasse Aurich-Norden	2.995.149,72	3.000.886,97
Norddeutsche Landesbank	3.435.358,28	2.379.094,05
DZ HYP AG	4.597.179,88	4.809.136,96
KfW Bankengruppe	586.755,00	627.935,00
NRW.BANK	881.376,72	912.403,90
Landesbank Baden-Württemberg	1.935.355,83	0,00
	14.431.175,43	11.729.456,88

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus dem in **Anlage 7** wiedergegebenen Verbindlichkeitspiegel.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	0,00 Euro
Vorjahr:	214.449,26 Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 214.449,26)	

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Zusammensetzung:		
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus Verrechnungskonto	0,00	214.449,26
	0,00	214.449,26

4. Verbindlichkeiten gegenüber Frerich-Arends-Stiftung

	365.973,08 Euro
Vorjahr:	380.125,64 Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.729,17 (Euro 14.152,56)	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 351.243,91 (Euro 365.973,08)	

Die Verbindlichkeiten betreffen bei der "Frerich-Arends-Stiftung" aufgenommene Darlehen.

5. Sonstige Verbindlichkeiten		97.075,81	Euro
	Vorjahr:	53.846,40	Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 97.075,81 (Euro 53.846,40)			
Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017	
	Euro	Euro	
Sicherheitseinbehalte Bauvorhaben	88.755,09	48.681,40	
Mietkautionen	8.320,72	2.740,00	
durchlaufende Posten	<u>0,00</u>	<u>2.425,00</u>	
	<u>97.075,81</u>	<u>53.846,40</u>	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		442,92	Euro
	Vorjahr:	0,00	Euro
Summe Passiva		18.754.767,45	Euro
	Vorjahr:	16.659.063,38	Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		1.064.990,36	Euro
	Vorjahr:	862.753,88	Euro
	2018	2017	
Zusammensetzung:	Euro	Euro	
Mieterträge Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian- Reil-Haus	976.178,13	807.965,38	
Mieterträge Hage Hauptstraße 22-28	34.858,97	44.082,50	
betreutes Wohnen	12.791,89	10.706,00	
barrierefreies Wohnen	40.427,27	0,00	
Wohngemeinschaft Zum Anker	734,10	0,00	
	<u>1.064.990,36</u>	<u>862.753,88</u>	
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	Euro
	Vorjahr:	10.000,00	Euro
	2018	2017	
Zusammensetzung:	Euro	Euro	
Spenden	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	
	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	
3. Materialaufwand			
a) Wasser, Energie		20.457,03	Euro
	Vorjahr:	18.807,69	Euro
b) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf		12.889,41	Euro
	Vorjahr:	8.480,37	Euro
	2018	2017	
Zusammensetzung:	Euro	Euro	
Reinigungskosten	5.712,00	0,00	
sonstiger Wirtschaftsbedarf	865,35	2.170,39	
Bankgebühren	762,33	0,00	
Rechts- und Beratungskosten	5.549,73	6.309,98	
	<u>12.889,41</u>	<u>8.480,37</u>	

4. Steuern, Abgaben, Versicherungen		34.880,59	Euro
	Vorjahr:	23.479,27	Euro
Zusammensetzung:	2018	2017	
	Euro	Euro	
Steuern, Abgaben, Müllgebühren	9.794,92	6.592,25	
Versicherungen	<u>25.085,67</u>	<u>16.887,02</u>	
	<u>34.880,59</u>	<u>23.479,27</u>	
5. Mieten		2.736,81	Euro
	Vorjahr:	1.127,29	Euro
Zwischenergebnis		994.026,52	Euro
	Vorjahr:	820.859,26	Euro
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		138.871,02	Euro
	Vorjahr:	141.567,67	Euro
Zusammensetzung:	2018	2017	
	Euro	Euro	
Johann-Christian-Reil-Haus	111.642,19	113.725,30	
Helenenstift	<u>27.228,83</u>	<u>27.842,37</u>	
	<u>138.871,02</u>	<u>141.567,67</u>	

Der Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen wird entsprechend der Nutzungsdauer der mit diesen öffentlichen Zuwendungen finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Die Entwicklung ergibt sich aus den im Anhang (**Anlage 3**) dargestellten Fördernachweisen.

7. Abschreibungen

a) auf Sachanlagen		661.139,11	Euro
	Vorjahr:	590.308,20	Euro
Zusammensetzung:	2018	2017	
	Euro	Euro	
Johann-Christian-Reil-Haus			
Gebäude	283.875,42	281.075,89	
technische Anlagen	29.435,11	31.009,73	
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	12.811,97	10.835,84	
Übertrag	326.122,50	322.921,46	

Zusammensetzung:	2018 Euro	2017 Euro
Übertrag	326.122,50	322.921,46
Helenenstift		
Gebäude	272.062,88	217.312,64
technische Anlagen	45.049,99	41.200,05
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	17.903,74	8.874,05
	<u>661.139,11</u>	<u>590.308,20</u>
8. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		
		189.646,09 Euro
Vorjahr:		137.291,36 Euro
Zusammensetzung:	2018 Euro	2017 Euro
Betriebsbauten	123.227,49	70.530,16
technische Anlagen	65.075,91	58.218,79
Einrichtungen und Ausstattungen	1.342,69	8.542,41
	<u>189.646,09</u>	<u>137.291,36</u>
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		
		27.750,61 Euro
Vorjahr:		18.700,54 Euro
Zusammensetzung:	2018 Euro	2017 Euro
Zuweisungen an das Stiftungsvermögen	17.884,92	18.422,90
übrige ordentliche Aufwendungen	9.865,69	277,64
	<u>27.750,61</u>	<u>18.700,54</u>
Zwischenergebnis		
		254.361,73 Euro
Vorjahr:		216.126,83 Euro

10. Zinsen und ähnliche Erträge		28.103,32 Euro
	Vorjahr:	29.005,00 Euro
	2018 Euro	2017 Euro
Zusammensetzung:		
Zinserträge Stiftungsvermögen aus innerem Darlehen	14.947,44	15.501,47
aus Termingeldanlagen und laufenden Bankkonten	2.937,48	2.921,43
Zinserträge aus Darlehen Blockheizkraftwerk an Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	<u>10.218,40</u>	<u>10.582,10</u>
	<u>28.103,32</u>	<u>29.005,00</u>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		282.465,05 Euro
	Vorjahr:	245.131,83 Euro
	2018 Euro	2017 Euro
Zusammensetzung:		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	267.517,61	228.562,15
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	1.068,21
Zinsaufwendungen für inneres Darlehen aus Stiftungsvermögen	<u>14.947,44</u>	<u>15.501,47</u>
	<u>282.465,05</u>	<u>245.131,83</u>
12. Jahresüberschuss		0,00 Euro
	Vorjahr:	0,00 Euro

Verbindlichkeitspiegel 2018
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -
Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren
Vermögensverwaltung
Aurich

Kreditinstitut	Konto	Aufnahme- jahr Ursprungs- darlehen	Zinssatz	Vortrag 01.01.2018 Euro	Neu- gewährung Euro	Um- schuldung Euro	Tilgung Euro	Endbestand 31.12.2018 Euro	Restlaufzeit		
									Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
a) aus langfristigen Schulden											
<u>Helenenstift</u>											
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0893 15	1993	1,90%	187.080,10	0,00	0,00	34.632,68	152.447,42	35.296,46	117.150,96	0,00
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0939 78	1997	2,13%	337.574,78	0,00	0,00	31.440,32	306.134,46	32.116,55	135.524,40	138.493,51
Norddeutsche Landesbank	629 043 0866	1994	3,73%	826.899,64	0,00	0,00	34.889,60	792.010,04	36.209,32	159.061,31	596.739,41
Norddeutsche Landesbank	629 417 7018	2017	1,72%	1.552.194,41	0,00	0,00	47.306,02	1.504.888,39	48.126,15	200.993,66	1.255.768,58
Norddeutsche Landesbank	629 417 7030	2018	1,62%	0,00	1.160.000,00	0,00	21.540,15	1.138.459,85	35.411,09	147.518,93	955.529,83
DZ HYP AG	0200 749 203	1997	2,33%	126.059,61	0,00	0,00	10.457,43	115.602,18	10.703,68	45.395,61	59.502,89
DZ HYP AG	0200 749 203	1991	2,33%	393.434,03	0,00	0,00	22.062,13	371.371,90	22.581,74	95.771,77	253.018,39
DZ HYP AG	0200 749 204	2014	1,79%	647.981,78	0,00	0,00	31.796,71	616.185,07	32.370,58	135.430,73	448.383,76
DZ HYP AG	0200 749 205	2017	1,66%	2.206.741,31	0,00	0,00	68.833,48	2.137.907,83	69.984,83	291.843,07	1.776.079,93
DZ HYP AG	3022490110	1996	1,15%	172.988,92	0,00	0,00	12.618,81	160.370,11	12.764,04	52.542,40	95.063,67
KfW Bankengruppe	5815960	2013	1,31%	627.935,00	0,00	0,00	41.180,00	586.755,00	41.180,00	164.720,00	380.855,00
NRW.BANK	4201787548	2015	1,99%	912.403,90	0,00	0,00	31.027,18	881.376,72	31.650,29	133.086,25	716.640,18
Landesbank Baden-Württemberg	616 740 506	2018	1,57%	0,00	1.950.000,00	0,00	14.644,17	1.935.355,83	59.154,48	246.121,42	1.630.079,93
Summe				<u>7.991.293,48</u>	<u>3.110.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>402.428,68</u>	<u>10.698.864,80</u>	<u>467.549,21</u>	<u>1.925.160,51</u>	<u>8.306.155,08</u>
<u>Johann-Christian-Reil-Haus</u>											
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0939 78	1997	2,13%	255.067,45	0,00	0,00	14.238,16	240.829,29	14.544,42	61.374,09	164.910,78
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0939 78	1997	2,13%	498.635,80	0,00	0,00	46.179,06	452.456,74	47.172,34	199.056,35	206.228,05
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0939 86	2013	2,33%	1.722.528,84	0,00	0,00	41.712,57	1.680.816,27	42.694,93	181.074,16	1.457.047,18
DZ HYP AG	0200 749 202	1999	4,21%	736.682,25	0,00	0,00	22.616,22	714.066,03	23.583,50	104.861,19	585.621,34
DZ HYP AG	0200 749 203	1997	2,33%	525.249,06	0,00	0,00	43.572,30	481.676,76	44.598,44	189.147,21	247.931,11
Summe				<u>3.738.163,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>168.318,31</u>	<u>3.569.845,09</u>	<u>172.593,63</u>	<u>735.513,00</u>	<u>2.661.738,46</u>
b) aus kurzfristigen Schulden											
Sparkasse Aurich-Norden	145116802			0,00	162.465,54	0,00	0,00	162.465,54	162.465,54	0,00	0,00
Summe				<u>0,00</u>	<u>162.465,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>162.465,54</u>	<u>162.465,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme				<u>11.729.456,88</u>	<u>3.272.465,54</u>	<u>0,00</u>	<u>570.746,99</u>	<u>14.431.175,43</u>	<u>802.608,38</u>	<u>2.660.673,51</u>	<u>10.967.893,54</u>

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

im Geschäftsjahr 2018

Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung Aurich

Bezeichnung	: Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung
Rechtsform	: Teil des Vermögens des Landkreises Aurich (Regiebetrieb)
Sitz	: Aurich
Festgesetztes Kapital	: 1.123.970,71 Euro
Gegenstand des Unternehmens	: Zweck des Regiebetriebes ist die Verwaltung des nach der Ausgliederung verbliebenen Anlagevermögens, das zur Nutzung als Pflegeheime an die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Heleenstift und Johann-Christian-Reil-Haus vermietet ist.
Geschäftsjahr	: 1. Januar bis 31. Dezember
Gesetzliche Vertreter	: der Landrat und Leiter des Dezernates I Harm-Uwe Weber die Betriebsleitung Jann-Wolfgang de Vries Heinrich de Vries
Vertretungskörperschaft	: der Kreistag Vorsitzender Erwin Sell der Kreisausschuss Vorsitzender Landrat Harm-Uwe Weber der zuständige Fach- ausschuss des Kreis- tages Krankenhaus- und Heimausschuss

Mitglieder Krankenhaus- und Heimausschuss	: Wolfgang Sikken	Direktor des Amtsgerichts a. D.
	(Vorsitzender)	
	Theo Frerichs	Verwaltungsangestellter
	(Stellv. Vorsitzender)	
	Barbara Kleen	Beamtin
	Ingeborg Kleinert	Lehrerin (Rektorin)
	Christel Lüppen	kaufmännische Angestellte
	Hans-Gerd Meyerholz	Verwaltungsbeamter a. D.
	Erwin Sell	Baubetriebshofleiter
	Wilhelm Strömer	Beamter
Angelika Albers	Angestellte	
Jan-Adolf Looden	Techniker	
Hilde Ubben	Krankenschwester	
Reinhard Warmulla	Diplom-Verwaltungswirt	

Vertreter Krankenhaus- und Heimausschuss	: Hinrich Röben	Lehrer
	Alfred Meyer	Pensionär
	Erwin Erdmann	Kaufmann
	Harald Tammen	Polizeibeamter
	Hayo F. Moroni	Rechtsanwalt
	Petra Wirsik	Betriebswirtin
	Agnes Bracklo	Datenverarbeitungskauffrau
	Holger Looden	Ingenieur
	Franz Constant	Postbeamter
	Blanka Seelgen	Industriekauffrau
	Julia Feldmann	Sachbearbeiterin
	Antje Harms	Justizangestellte
	Hilko Trei	Arbeiter
	Gila Altmann	Projektmanagerin
	Beate Jeromin-Oldewurtel	Hausfrau

Wirtschaftliche Verhältnisse : Die Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung, Aurich, ist Teil des Vermögens des Landkreises Aurich und rechtlich unselbständig (Regiebetrieb).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wurden aus dem Betrieb der Pflegeheime alle Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse auf die neu gegründete Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reii-Haus, mit Ausnahme des zu den Pflegeeinrichtungen gehörenden Grundbesitzes und der damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten übertragen.

Frerich-Arends-Stiftung : Vom Landwirt Frerich Hinrich Arends wurde zum Besten des "Helenenstiftes" im Jahre 1919 Grundvermögen vermacht. Bei dem Vermächtnis handelt es sich rechtlich um eine unselbständige Stiftung (Frerich-Arends-Stiftung), dessen Verwaltung dem Landkreis obliegt. Der Grundbesitz wurde 1966 durch Verkauf in Kapitalvermögen umgewandelt. Die Kapitalerträge kommen bestimmungsgemäß dem Helenenstift zugute.

Wichtige Verträge : Mit der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus als Mieter und dem Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung als Vermieter besteht ein Mietvertrag über die Grundstücke Hauptstraße 22 bis 28, Hage, und Osterstraße 102, Norden, mit allen aufstehenden Gebäuden und Anlagen zur Nutzung als Pflege- und Betreuungszentren mit einer festen Laufzeit von zunächst 20 Jahren.

Durch Dienstvertrag zwischen der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung und der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus erfolgt die Betriebsleitung durch die Geschäftsführer der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus. Diese wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Diplom-Verwaltungswirt (FH) Jann-Wolfgang de Vries, Aurich, und Herrn Heinrich de Vries, Großheide.

Steuerliche Verhältnisse : Der Regiebetrieb des Landkreises Aurich dient der Vermögensverwaltung. Mangels Unternehmereigenschaft ist die Vermietung des Anlagevermögens ertragsteuerlich nicht steuerbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

